

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023**

**„Schulsozialarbeit bald an allen weiterführenden Schulen?“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Welche Bedeutung misst der Senat der institutionalisierten sozialen Arbeit an Schulen der Stadtgemeinde Bremen bei und mit welchen Maßnahmen gewährleistet er zu diesem Zweck ein funktionierendes innerbehördliches Aufsichts- und Unterstützungssystem?

Welche einzelnen weiterführenden Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen – beruflich wie allgemeinbildend – verfügen aktuell (Stichtag 15.01.2023) noch über keine eigene Vollzeitstelle für die dortige Schulsozialarbeit?

Inwiefern beabsichtigt der Senat auch diese Schulen mit eigenen Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit auszustatten und wann soll dies nach aktueller Planung konkret erfolgen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung misst der institutionalisierten sozialen Arbeit an Schulen der Stadtgemeinde Bremen eine große Bedeutung bei.

Im „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit“ ist eine fachliche Begleitung als Instrument der fachlichen Steuerung zur Unterstützung und Vernetzung mit der Zielrichtung der Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung vorgesehen. Zusätzliche Kapazitäten sind bislang noch nicht im Stellenplan verankert. Die Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wird im Rahmen der formalen Zuständigkeit von der Schulaufsicht wahrgenommen.

Die Fach-, Dienst und Rechtsaufsicht über die Schulsozialarbeiter:innen liegt bei der Schulaufsicht in Abteilung 4 (Schulamt) bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Im Referent:innen-Bereich sind alle Planstellen besetzt. Im Bereich der Sachbearbeitung ist die vorhandene Stelle in Teilzeit durch einen Schulsozialarbeiter besetzt, der eine fachliche Begleitung im Rahmen seiner Arbeitszeit wahrnimmt.

**Zu Frage 2:**

Alle Berufsbildenden Schulen und Werkschulen sind mit mindestens einer Vollzeitstelle ausgestattet.

Alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in den Sozialstufen 2-5 sind mit mindestens einer Vollzeitstelle ausgestattet. Die weiterführenden Schulen in der Sozialstufe 1 sind bis dato ohne Ressourcen im Bereich Schulsozialarbeit. Dies sind: Das Gymnasium Vegesack, die Gesamtschule Bremen-Mitte, die Oberschule Am Barkhof, die Wilhelm-Focke-Oberschule, das Hermann-Böse-Gymnasium, die Oberschule an der Ronzelenstraße, die Oberschule Rockwinkel, das Alte Gymnasium, das Kippenberg-Gymnasium, das Gymnasium an der Hamburger Straße und das Gymnasium Horn.

**Zu Frage 3:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung möchte alle Schulen mit Schulsozialarbeit ausstatten. Der Bedarf und die Notwendigkeit verlangen Ressourcen in besagten Bereichen. Ob eine Erhöhung der personellen Ausstattung angesichts der erwähnten steigenden Bedarfe an den Schulen und dem damit einhergehenden Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Bereich der Schulsozialarbeit vollzogen werden kann, wird im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen zu bearbeiten und dementsprechend zu bewerten sein.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich im Rahmen der Beantwortung nicht ergeben.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Entfällt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung ist möglich.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 7.2.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.